Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9339**

21. Wahlperiode 23.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Michael Espendiller, Marcus Bühl, Mirco Hanker, Robin Jünger, Jürgen Koegel, Thomas Ladzinski, Sergej Minich, Julian Schmidt, Georg Schroeter, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD

Vorhaben, Verwendungsnachweisprüfung und Rückforderungen bei der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen (Kapitel 2302 Titel 896 04) in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025

Zuwendungen aus Kapitel 2302 Titel 896 04 erhalten nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/6737 allein die Evangelische Zentralstelle für Globale Entwicklung e. V. (EZE) und die Katholische Zentralstelle für Globale Entwicklung e. V. (KZE); beide haben in den Jahren 2020 bis 2025 zusammen 5 140 Projekte neu bewilligt. Für Angaben zu den einzelnen Projekten verwies die Bundesregierung auf das Transparenzportal des Bundes. Nach Abschnitt I Nummer 4.6 und 4.7 der Förderrichtlinie „Verfahren der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern aus Bundesmitteln“ in der Fassung vom 1. Januar 2015 übersenden die Zentralstellen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Listen der zugesagten Vorhaben, monatlich Verwendungsnachweise der abgeschlossenen Vorhaben sowie jährliche Förderberichte, die auch Rückzahlungen an die Bundeskasse ausweisen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welcher Höhe hat das BMZ der EZE und der KZE in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 aus Kapitel 2302 Titel 896 04 globale Zuwendungen bewilligt und ausgezahlt (bitte je Zentralstelle und Haushaltsjahr den bewilligten und den ausgezahlten Betrag in Euro angeben)?
2. Welche Vorhaben haben die EZE und die KZE in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 aus diesen Mitteln bewilligt (bitte je Vorhaben in maschinenlesbarer Form mit Zentralstelle, Name und Sitz des Projektträgers, Land und Ort der Durchführung, Bezeichnung und Zweck des Vorhabens, Datum der Bewilligung, Laufzeit, Förderart, bewilligtem Förderbetrag in Euro sowie bis zum 31. Dezember 2025 ausgezahltem Betrag in Euro angeben, hilfsweise auf eine Fundstelle der gegebenenfalls veröffentlichen von den Zentralstellen nach Abschnitt I Nummer 4.6 der Förderrichtlinie übersandten Listen der zugesagten Vorhaben verweisen)?
3. Wie viele der in den Jahren 2020 bis 2025 bewilligten Vorhaben sind im Transparenzportal des Bundes, auf das die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/6737, Antwort auf die Fragen 5 bis 10, verwiesen hat, jeweils mit Projektträger, Land der Durchführung und Förderbetrag ausgewiesen (bitte je Zentralstelle und Bewilligungsjahr angeben)?

4. Wie viele Verwendungsnachweise haben die EZE und die KZE dem BMZ in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 vorgelegt (bitte je Zentralstelle und Haushaltsjahr getrennt nach Verwendungsnachweisen zu Globalbewilligungen und Verwendungsnachweisen zu abgeschlossenen Vorhaben angeben)?
5. Wie viele dieser Verwendungsnachweise (vgl. Vorfrage) hat das BMZ selbst oder eine von ihm beauftragte Stelle geprüft (bitte je Zentralstelle und Haushaltsjahr angeben)?
6. Bei wie vielen dieser Prüfungen (vgl. Vorfrage) wurden Belege eingesehen, und wie viele Belege mit welchem Gesamtbetrag wurden dabei geprüft (bitte je Zentralstelle und Haushaltsjahr die Zahl der Prüfungen mit Belegeinsicht, die Zahl der geprüften Belege und deren Betrag in Euro angeben; wenn die Zahl der Belege nicht erfasst wird, bitte angeben, warum nicht)?
7. Wie viele Prüfungen der aus Kapitel 2302 Titel 896 04 geförderten Vorhaben haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 vor Ort beim Projektträger stattgefunden, bei denen über die Rechnungsprüfung hinaus die Durchführung des Vorhabens und der Verbleib der damit finanzierten Bauten, Gegenstände und Leistungen in Augenschein genommen wurden (bitte je Zentralstelle und Haushaltsjahr nach Ländern auflisten)?
   a) Wer hat diese Prüfungen vor Ort jeweils durchgeführt (bitte die Zahl der Prüfungen getrennt nach BMZ, vom BMZ beauftragten Dritten, Zentralstellen, von den Zentralstellen beauftragten Dritten und Bundesrechnungshof angeben)?
   b) Wie viele Personen sind beim BMZ und bei den vom BMZ beauftragten Stellen für die Prüfung der Verwendung der Mittel aus diesem Titel einschließlich der Prüfungen vor Ort vorgesehen (bitte je Haushaltsjahr in Vollzeitäquivalenten angeben)?
   c) Wie viele Personen setzen die EZE und die KZE nach Kenntnis der Bundesregierung für die Verwendungsprüfung und für Prüfungen vor Ort ein (bitte je Zentralstelle und Haushaltsjahr in Vollzeitäquivalenten angeben)?
   d) Wenn in einzelnen Haushaltsjahren oder Ländern keine Prüfungen vor Ort stattgefunden haben, aus welchen Gründen nicht?
8. In wie vielen Fällen haben die Prüfungen nach den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 5 bis 7 zu Beanstandungen geführt (bitte je Zentralstelle und Haushaltsjahr angeben)?
   a) Wie viele dieser Beanstandungen betrafen gegebenenfalls Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der kirchlichen Verkündigung, die nach Abschnitt I Nummer 2.6 der Förderrichtlinie von der Förderung ausgeschlossen sind?
   b) Wie viele dieser Beanstandungen betrafen gegebenenfalls nicht nachgewiesene oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel?
9. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 Mittel aus Kapitel 2302 Titel 896 04 zurückgefordert (bitte je Zentralstelle und Haushaltsjahr angeben)?
   a) In wie vielen Fällen haben die Zentralstellen Zuwendungen gegenüber Projektträgern widerrufen oder zurückgefordert, und in welcher Höhe in Euro?
   b) Welche Beträge wurden aufgrund von Verwendungsnachweisen an die Bundeskasse zurückgezahlt, wie in den Förderberichten der Zentralstellen ausgewiesen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

c) Welche nicht verbrauchten Bewilligungsanteile haben die Zentralstellen zurückgegeben?

d) In welcher Höhe wurden Zinsen auf zurückgeforderte Beträge erhoben?

Berlin, den 5. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333